

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms
„Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“**

1.	Einführung	4
2.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	5
2.1	Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz	5
2.2	Landesweites Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz	7
2.2.1	Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz als „Geschäftsstelle“ des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz	8
2.2.2	Regionalzentren für demokratische Kultur	11
2.2.3	Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt	16
2.2.4	Betriebliches Beratungsteam	16
2.2.5	Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit	17
2.3	Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz aus Bundesprogrammen	18
2.3.1	Lokale Aktionspläne des Bundesprogrammes „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“	18
2.3.2	Projekte des Bundesprogrammes „Zusammenhalt durch Teilhabe“	18
2.3.3	Projekte des Bundesprogrammes „Xenos – Integration und Vielfalt“	19
2.4	Schule	19
2.4.1	Demokratiepädagogik und Partizipation an Schulen	19
2.4.2	Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten der jüngeren deutschen Geschichte	20
2.4.3	Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“	20
2.4.4	Rahmenpläne „interkulturelle Erziehung“ und „Rechtserziehung“ und „Unterrichtshilfen“	20
2.4.5	Projekte zur Gewaltprävention und politischen Bildung an Schulen	20
2.5	Hochschulen	21
2.6	Förderung kultureller und soziokultureller Aktivitäten	23
2.7	Landeszentrale für politische Bildung	24
2.7.1	Angebote der Landeszentrale sowie Förderung von freien Trägern der politischen Bildung, parteinahen Stiftungen, politischen Jugendorganisationen und Gedenkstätten	24
2.7.2	Mobiles Angebot zur politischen und historisch-politischen Bildung „Demokratie auf Achse“	24
2.7.3	Projekt „DemokratieLaden Anklam“	25
3.	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	26
3.1	Schulsozialarbeit	26
3.2	Freiwilliges Soziales Jahr in der Demokratie	26
3.3	Beteiligung des Landesjugendrings	26

4.	Ministerium für Inneres und Sport.....	27
4.1	Polizei	27
4.1.1	Mobile Aufklärung Extremismus	27
4.1.2	Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung des Rechtsextremismus	27
4.2	Maßnahmen des Verfassungsschutzes	28
4.3	Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK).....	28
4.4	Sonstige Maßnahmen	29
4.4.1	Ordnungsbehörden.....	29
4.4.2	Nichtzulassung zur Wahl von Bürgermeistern und Landräten sowie sonstigen kommunalen Ehrenbeamten beim Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers	30
4.4.3	Landessportbund/Landesfeuerwehrverband	31
4.4.4	Verbotsverfahren gegen die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD).....	31
4.5	Schlussfolgerungen und Herausforderungen	32
5.	Justizministerium	33
5.1	Gesetzgebungsvorhaben zu §§ 46, 47, 56 Strafgesetzbuch.....	33
5.2	Strafverfolgung	34
5.2.1	Verfolgung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten.....	34
5.2.2	Zusammenarbeit mit den Regionalzentren für demokratische Kultur.....	35
5.2.3	Präventionsarbeit von Richtern und Staatsanwälten in Schulen.....	35
5.3	Strafvollzug.....	35
5.3.1	Teilprojekt „Pro-FIL“	35
5.3.2	Programm der Jugendanstalt Neustrelitz „Demokratie Lernen“	36
6.	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.....	36
7.	Zusammenfassung	37

1. Einführung

Das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, das im April 2006 vom Landtag verabschiedet wurde (Drucksache 4/2169), ist Ausdruck des gemeinsamen Willens aller Demokratinnen und Demokraten, Mecklenburg-Vorpommern nach den Grundprinzipien von Demokratie und Toleranz zu entwickeln und Rechtsextremismus, Antisemitismus, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit zu verhindern.

Zur Umsetzung des Landesprogramms bilden die folgenden Kabinettsbeschlüsse und Landtagsdrucksachen eine verbindliche Grundlage:

- Landtagsdrucksache 4/2169 - Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“;
- Kabinettsbeschluss 21/07 - Bündelung des Handlungsrahmens „Demokratie und Toleranz“;
- Kabinettsbeschluss 71/07 - Konzept zur Einrichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern;
- Landtagsdrucksache 5/1599 - Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“;
- Kabinettsbeschluss 175/08 - Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ an das Kabinett zum Themenbereich „Stärkung der Demokratie - Bekämpfung von Rechtsextremismus“ gemäß Kabinettsbeschluss 21/07;
- Landtagsdrucksache 5/3063 - Zwischenbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“;
- Landtagsdrucksache 5/4384 - Abschlussbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“;
- Landtagsdrucksache 6/394 - Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ weiter wirkungsvoll umsetzen;
- Landtagsdrucksache 6/3209 - Konzept zur Einrichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern. 1.Fortschreibung.

Alle grundlegenden Entscheidungen zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ werden durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ begleitet.

Kontinuierlich wird seit 2007 an der Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ gearbeitet. Über die Ergebnisse wird dem Kabinett jährlich Bericht erstattet.

Die Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ ist eine Aufgabe aller Ressorts und langfristig angelegt. Eine Vielzahl der Maßnahmen wird kontinuierlich umgesetzt und wurde in den vergangenen Berichten detailliert beschrieben. Daher wurde im nachfolgenden Bericht, der sich auf das Jahr 2014 bezieht, auf deren ausführliche Darstellung verzichtet.

2. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

2.1 Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz

Die Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz ist seit 2012 bei der Landeszentrale für politische Bildung angesiedelt. Sie ist für die Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ verantwortlich.

Besondere Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2014 waren:

- Fortschreibung des Konzeptes für die Regionalzentren für demokratische Kultur,
- Interessenbekundungsverfahren der Regionalzentren für demokratische Kultur, der Opferberatung und der Betrieblichen Beratung,
- Etablierung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im landesweiten Beratungsnetzwerk sowie die Zusammenarbeit der Nordländer (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) im Nordverbund,
- Vorbereitung der Förderung im Rahmen des neuen Operationalisierten Programmes des Europäischen Sozialfonds und der dazugehörigen Erarbeitung der neuen Förderrichtlinie,
- Abschluss und die Auswertung des Bundesprogrammes „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ (2010 bis 2014),
- Vorbereitung der Umsetzung des neuen Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in Mecklenburg-Vorpommern (2015 bis 2019).

Kontinuierlich bearbeitet wurden die originären Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz. Dazu gehören u. a.:

- *Abstimmung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und Geschäftsführung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“*

Die Interministerielle Arbeitsgruppe beauftragte 2013 die Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz das Regionalzentrumskonzept weiterzuentwickeln. Dabei sollten die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation und des Qualitätsentwicklungsprozesses berücksichtigt werden. Ziel der Fortschreibung war es, die Arbeit der Regionalzentren den veränderten Bedarfen von Beratungsnehmenden und Bedingungen im Land anzupassen. Dieser Auftrag wurde 2014 umgesetzt (zur Umsetzung des Auftrages siehe *Steuerung des Qualitätsentwicklungsprozesses und die Implementierung der vereinbarten Qualitätsstandards*, S. 8).

Das „Konzept zur Einrichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern. 1. Fortschreibung“ wurde am 12.08.2014 vom Kabinett beschlossen.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe hat in drei Sitzungen zur Fortschreibung des Regionalzentrumskonzeptes und zur Interessenbekundung für die Beratungsprojekte beraten. Die Interministerielle Arbeitsgruppe hat die Entscheidungen im Interessenbekundungsverfahren und weitere Festlegungen getroffen.

- *Berichterstattung der Landesregierung,*

Die Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz berichtete am 03.12.2014 dem Bildungsausschuss des Landtages über die Wirkung der Bundesprogramme in Mecklenburg-Vorpommern.

- *Finanzplanung und Mittelabwicklung von Bundes- und Landesmitteln sowie von Mitteln des Europäischen Sozialfonds,*

Laut Kabinettsbeschluss 21/07 – Bündelung des Handlungsrahmens „Demokratie und Toleranz“ wird der Mitteleinsatz zur Umsetzung des Landesprogramms durch die Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ koordiniert. Im Vergaberat der Interministeriellen Arbeitsgruppe wurde der Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel 2014 in mehreren Umlaufverfahren und einer Vergaberatsitzung beraten und abgestimmt.

Zur Finanzplanung und Mittelabwicklung von Bundesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds fanden 2014 vierteljährliche Arbeitstreffen mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) statt.

- *Verwaltung und Abrechnung der Mittel des Bundesprogrammes „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ gegenüber der Regiestelle des Bundesprogrammes*

2014 wurden neben den jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln des Bundesprogramms „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ auch Mittel des Sonderprogramms für die Förderung von Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen beantragt und verwaltet. Die Bundesmittel (2014: 357.855,91 EUR) wurden zum Großteil zur Finanzierung der Beraterinnen und Berater in Projekten des Beratungsnetzwerkes verwendet. Die restlichen Mittel wurden für die weitere Umsetzung des Qualitätsentwicklungsprozesses, für Fortbildungen, Experteneinsätze sowie für die Landeskoordinierungsstelle eingesetzt.

- *Zusammenarbeit mit der Bundesebene und deren wissenschaftlicher Begleitung*

Die Landeskoordinierungsstelle arbeitet mit den unterschiedlichen Bundesministerien und deren Regiestellen, unter anderem zur Sicherung des Programm-Monitorings und der Programmsteuerung, insbesondere der Berichterstattung, zusammen.

Die Landeskoordinierungsstelle hat sich 2014 an der Vorbereitung des neuen Bundesprogramms „Demokratie leben!“ aktiv beteiligt. Um eine möglichst große Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern an diesem Bundesprogramm zu sichern, wurden Kommunen und Träger direkt angesprochen und beraten. Die Votierung zu den Partnerschaften für Demokratie und den Modellprojekten wurde durch ein Gremium, bestehend aus Städte- und Gemeindetag, Landkreistag, staatlichen und nichtstaatlichen Mitgliedern des Beratungsnetzwerkes sowie der Landeskoordinierungsstelle, vorgenommen. Für ausgewählte bundesweit agierende Träger hat der Nordverbund erstmals gemeinsam schriftlich votiert.

In einer ersten Interessenbekundung wurden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend elf Kommunen als Partnerschaft für Demokratie (Amt Krakow am See, Amt Usedom Süd, Hansestadt Anklam, Hansestadt Rostock, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Landkreis Rostock/Region Bad Doberan, Landkreis Rostock/Region Güstrow, Stadt Boizenburg/Elbe, Stadt Neustrelitz, Stadt Wolgast) und fünf Modellprojekte, die in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden, ausgewählt. Anfang 2015 startete ein zweites Interessenbekundungsverfahren, das noch nicht abgeschlossen ist.

- *Begleitung und Vernetzung der Akteure im Themenfeld*

Die Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz begleitete und unterstützte die Arbeit der 16 Lokalen Aktionspläne u.a. durch die Organisation von Vernetzungstreffen, Einzelberatungen, die Vernetzung mit den Beratungsprojekten des Landes sowie die Vermittlung von Referentinnen und Referenten.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützte die Projekte aus dem Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T) 2014 nicht nur durch die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln. Die Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz unterstützte die Vernetzung der Z:T-Projekte mit den Beratungsprojekten des Landes und anderen Akteuren im Themenfeld Demokratie und Toleranz, beriet und begleitete die Arbeit der Projekte und organisierte zwei Arbeitstreffen.

- *Förderung von Projekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz*

2014 wurden 22 Projekte gefördert. Diese beschäftigen sich mit Formen und Möglichkeiten der demokratischen Mitbestimmung, vermittelten interkulturelle Bildung bzw. setzten sich mit Rassismus oder anderen Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit auseinander. Hierfür standen Landesmittel in Höhe von 113.000,00 € zur Verfügung. Darüber hinaus wurden 13 kleinere Projekte („WIR-Projekte“) mit ESF-Mitteln unterstützt. Schwerpunktthemen dieser Projekte waren Migration und Willkommenskultur sowie interkulturelle Bildung.

2.2 Landesweites Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz

Im landesweiten Beratungsnetzwerk sind von Seiten der Beratungsprojekte die Regionalzentren für demokratische Kultur, die Opferberatung, die Betriebliche Beratung und seit Januar 2014 auch das Projekt zur Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit „Jump!“ vertreten. Vertreterinnen und Vertreter der folgenden staatlichen Stellen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns sind Mitglieder im Beratungsnetzwerk: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, Justizministerium, Ministerium für Inneres und Sport.

Schwerpunkthemen der Arbeit des Beratungsnetzwerkes im Jahr 2014 waren: die Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages in Mecklenburg-Vorpommern, die Nachbereitung der Kommunal- und Europawahlen, die Beratung des Landtagsbeschlusses zur Demonstrationskultur und des Landtagsbeschlusses zur Willkommenskultur sowie aktuelle Informationen zur Entwicklung rechts-extremistischer Milieus im vorpolitischen Raum (Artamanen, völkische Siedler).

2.2.1 Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz als „Geschäftsstelle“ des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz

Die Landeskoordinierungsstelle fungiert als Geschäftsstelle des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz.

Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle als Geschäftsstelle des Beratungsnetzwerkes sind:

- *Steuerung des landesweiten Beratungsnetzwerkes*

2014 fanden drei Arbeitstreffen des Beratungsnetzwerkes statt, darüber hinaus eine Vielzahl von bilateralen Absprachen und Arbeitsgesprächen. Die Landeskoordinierungsstelle organisierte für die Mitglieder des landesweiten Beratungsnetzwerkes vier Weiterbildungen zu den Themen Asyl/Willkommenskultur, Datenschutz, systemische Beratung und Konfliktmoderation.

- *Steuerung des Qualitätsentwicklungsprozesses und Implementierung der vereinbarten Qualitätsstandards*

Zur Umsetzung des Qualitätsentwicklungsprozesses fanden 2014 drei Workshops statt.

Die Fortschreibung des Regionalzentrumskonzeptes war ein wesentlicher Bestandteil des Qualitätsentwicklungsprozesses 2014. Das fortgeschriebene Konzept sollte den Ausgangspunkt zur weiteren Qualitätsentwicklung in den Regionalzentren bilden. Gleich zu Beginn des Jahres startete daher der Prozess der Fortschreibung mit einem zweitägigen Strategieworkshop. Kooperationspartnerinnen und -partner, Auftraggebende sowie Kundinnen und Kunden rekapitulierten mit den Mitarbeitenden der Regionalzentren die Ergebnisse ihrer Zusammenarbeit und entwickelten darauf aufbauend neue Strategien für die Arbeit der Regionalzentren, welche in das „Konzept zur Einrichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern. 1. Fortschreibung“ mündeten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Qualitätsentwicklungsprozesses war die gemeinsame Entwicklung von Berichtsbögen. Ziel ist es, mit diesen Bögen die Arbeit der Beratungsprojekte abrechenbarer und transparenter zu machen.

Im Jahr 2014 wurde ein bundesweit gültiger Qualitätskatalog für die landesweiten Beratungsnetzwerke erarbeitet. Das Beratungsnetzwerk und die Landeskoordinierungsstelle haben sich an diesem Prozess beteiligt und sich in der bundesweiten Redaktionsgruppe engagiert.

- *Leitung der Arbeitsgruppen des landesweiten Beratungsnetzwerkes*

Die Strategieentwicklung zu zentralen Themen und der Informationsaustausch zu spezifischen Angeboten des Beratungsnetzwerkes ist Ziel der Arbeitsgruppen Qualität, Ausstiegsarbeit und Eltern- und Angehörigenberatung des landesweiten Beratungsnetzwerkes. 2014 fanden sechs Treffen von Arbeitsgruppen sowie diverse Redaktionssitzungen und Arbeitstreffen in ausgewählter Zusammensetzung statt.

Im Jahr 2014 wurde der Arbeitsbereich der Eltern- und Angehörigenberatung weiterentwickelt. Für den Bereich der Eltern- und Angehörigenberatung stehen Mitarbeitende in jedem Regionalzentrum für demokratische Kultur, in zwei Erziehungsberatungsstellen der Arbeiterwohlfahrt, bei der Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung „Jump!“ sowie der Landeskoordinierungsstelle zur Verfügung, die eine Zusatzqualifizierung absolviert haben. Das Jahr 2014 wurde genutzt, um dieses Unterstützungsangebot in der Öffentlichkeit und in den Regeleinrichtungen bekannt zu machen (siehe *die Koordinierung der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit*).

Insgesamt wurden 20 Eltern- und Angehörigenberatungen durchgeführt.

- *Koordinierung der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit*

Auf der Internetseite www.mv-demokratie.de werden das Beratungsnetzwerk und die Angebote der Beratungsprojekte vorgestellt sowie Veranstaltungen im Themenfeld beworben. Für die Betreuung der Webseite ist die Landeskoordinierungsstelle zuständig.

Für den Bereich der Eltern- und Angehörigenberatung wurde u. a. durch die Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz eine Ausstellung zur Information von Eltern, Angehörigen, Lehrkräften und anderen Interessierten über rechtsextreme Erscheinungen bei Kindern und Jugendlichen bereitgestellt. Diese wurde 2014 an 13 Orten gezeigt. Die Ausstellung wurde durch Elternberaterinnen oder Elternberater aus der jeweiligen Region begleitet, um einen niedrighschwelligigen Zugang zur Beratung zu ermöglichen.

Das Beratungsnetzwerk veröffentlichte 2014 die Broschüre „Mein Kind und rechtsextrem ... wie abwegig ist das denn?!“. Die Erstellung der Broschüre erfolgte durch die Landeskoordinierungsstelle und die Arbeitsgruppe Eltern- und Angehörigenberatung und wurde durch Erziehungsberaterinnen und -berater, Juristinnen und Juristen, betroffene Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern unterstützt. Diese Broschüre soll ebenso wie die o.g. Ausstellung auf das Beratungsangebot für Eltern und Angehörige, deren Kinder in rechtsextreme Zusammenhänge geraten sind, aufmerksam machen und sie ermutigen, sich Unterstützung zu holen. Um möglichst viele Eltern und Angehörige anzusprechen, wurden zunächst 2000 Exemplare gedruckt. Diese wurden durch das Beratungsnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern und seine Beratungsprojekte an Kooperationspartnerinnen und -partner weitergegeben. Des Weiteren wurden Broschüren bei Veranstaltungen an die Jugendamtsleitungen, an die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses, an die Polizei, an Wohlfahrtsverbände, den Landesfeuerwehrverband und den Landessportbund verteilt.

In einer Briefaktion wurden Exemplare zunächst an alle regionalen Schulen und Förderschulen in Mecklenburg-Vorpommern und an den Kinderschutzbund Mecklenburg-Vorpommern versandt. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde die Broschüre noch im selben Jahr in höherer Auflage nachgedruckt.

Am 28. Oktober 2014 fand ein durch die Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz organisiertes Fachgespräch zwischen Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und den Mitgliedern der AG Eltern- und Angehörigenberatung des landesweiten Beratungsnetzwerkes statt. Im Ergebnis wurde eine engere Zusammenarbeit zwischen den Regionalzentren und den Fachkräften der Jugendarbeit in den Regionen verabredet.

Bei einem Pressegespräch des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 24. November 2014 wurde nochmals auf diese erweiterten Angebote des Beratungsnetzwerkes verwiesen. Das Thema stieß auf große Resonanz und wurde von allen regionalen Zeitungen in Mecklenburg-Vorpommern aufgegriffen.

Die Arbeitsgruppe Ausstiegsarbeit entwickelte einen Flyer, der sowohl die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als auch die Eltern- und Angehörigenberatung sowie weitere Angebote vorstellt. Dieser wurde zunächst in einer Auflage von 1.000 Stück gedruckt und verteilt. Aufgrund der großen Nachfrage ist ein aktualisierter Nachdruck geplant.

Das Angebot der Eltern- und Angehörigenberatung sowie der Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung wurde im Berichtszeitraum sowohl bei der Polizei, den Staatsanwälten für politisch motivierte Straftaten, im Landesjugendhilfeausschuss und in der Jugendamtsleitertagung als auch beim Vernetzungstreffen der Lokalen Aktionspläne vorgestellt. Somit sollte gesichert werden, dass dieses Angebot stärker genutzt und unterstützt wird.

- *Beratung und Begleitung von lokalen, regionalen und landesweiten Aktivitäten und Beratung zu aktuellen Themen*

Die gestiegene Anzahl von unterzubringenden Flüchtlingen und die Instrumentalisierung des Themas Asyl durch Rechtsextremisten führte dazu, dass die Themen Asyl, Integration und Willkommenskultur zu besonderen Arbeitsschwerpunkten in der Landeskoordinierungsstelle, bei den Beratungsprojekten und im Beratungsnetzwerk wurden. Dies hatte zur Folge, dass 85 Beratungen bzw. Veranstaltungen durch die Beratungsprojekte allein zum Thema Asyl und Flucht im Jahr 2014 durchgeführt wurden.

Die u.a. dadurch entstandene Expertise des landesweiten Beratungsnetzwerkes wurde in die Arbeitsgruppe „Strategie“ des Referates Zuwanderung und Integration im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales eingebracht.

2.2.2 Regionalzentren für demokratische Kultur

Privatpersonen, Unternehmen, Hochschulen, Schulen, Kitas, Regeleinrichtungen, Kommunalpolitiker, öffentliche Verwaltungen, Beratungseinrichtungen, Vereine und Verbände, Bürgerbündnisse, Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen und andere mehr wandten sich allein 2014 mit 1012 Anfragen an die Mitarbeitenden der Regionalzentren.

Das Landesprogramm erteilt den Regionalzentren darüber hinaus den Auftrag, den Informations- und Erfahrungsaustausch im Themenfeld regional zu unterstützen. 2014 wurden durch die Regionalzentren für demokratische Kultur mit 119 Fortbildungen insgesamt 2263 Personen erreicht. An diesen Fortbildungen nahmen u.a. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, Jugendfeuerwehrwarte, Landwirte, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten, Richterinnen und Richter, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Studierende von Hochschulen und Universitäten im Land sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wohlfahrtsverbänden teil.

Die Regionalzentren für demokratische Kultur wirkten in 102 Gremien wie zum Beispiel kommunalen und Kreispräventionsräten, Begleitausschüssen der Lokalen Aktionspläne und Regionalkonferenzen von Jugendämtern mit.

Die regionale Strategieentwicklung und der Erfahrungsaustausch wurden durch 36 Treffen der regionalen Beratungsnetzwerke, in denen sich die Polizei, die Staatsanwaltschaften, zivilgesellschaftliche Akteure etc., unter Koordinierung der Regionalzentren, austauschten und berieten, gewährleistet. Hier standen Themen wie Asyl/ Integration/ Willkommenskultur sowie die Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen Strömungen in Abgrenzung zu rechtsextremistischen Strukturen auf den Tagesordnungen.

Allein 2014 organisierten die Mitarbeitenden der Regionalzentren 37 Regionalkonferenzen und Vernetzungstreffen. So wurde im Rahmen der grenzüberschreitenden Vernetzung (Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) zur effektiven Begegnung rechts-extremistischer Phänomene zum 5. gemeinsamen Netzwerktreffen nach Bargteheide eingeladen. Wie schon 2013 in Grevesmühlen trafen sich ca. 100 Bündnisvertreterinnen und -vertreter, Interessierte aus Mecklenburg, den Landkreisen Stormarn, Herzogtum Lauenburg, aus Ostholstein sowie Vertreterinnen und -vertreter diverser Kommunen im grenznahen Umfeld der Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern und stimmten sich zu den vielfältigen Good-Practice-Beispielen im Bereich Demokratieentwicklung ab.

Weitere Beispiele für den ganzheitlichen Ansatz der Arbeit der Regionalzentren für demokratische Kultur waren:

Beratung zum Thema Asyl und Willkommenskultur/Regionalzentren für demokratische Kultur der Hansestadt und des Landkreises Rostock sowie Vorpommern-Rügen

Im Oktober 2014 ist auf das Wohnhaus in einem Dorf mit einer dezentralen Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ein Brandanschlag verübt worden. Dieser wurde im Rahmen der Krisenintervention durch das Regionalzentrum für demokratische Kultur aufgenommen und bearbeitet. Im Anschluss wurde der Kontakt zu einer örtlichen Initiative von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die Integration der Asylsuchenden engagieren, hergestellt. In einer ersten Beratung im November 2014 konnte Unterstützung bei der Nachsorge der konkreten Brandanschlagssituation gegeben werden. Gleichzeitig wurde zum Umgang mit den Asylbewerberinnen und den Asylbewerbern in dieser konkreten Situation beraten. Dabei stand für die Initiative vor Ort der Austausch zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde und den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Vordergrund. Es sollte ein Projekt entstehen, das die Themen Heimat, neue Heimat, Herkunft und Demokratie beinhaltet. Dieses Projekt wurde mit Mitteln zur Umsetzung des Landesprogramms unterstützt. Das Regionalzentrum für demokratische Kultur wurde konkret für die Moderation eines Themenabends angefragt. In mehreren Beratungstreffen, Telefonaten und E-Mails zwischen der Initiative und Mitarbeitenden des Regionalzentrums für demokratische Kultur wurden die Inhalte, der Zeitpunkt und die möglichen Kooperationspartnerinnen und -partner gefunden und festgelegt. In einem weiteren Schritt konnte ein Informationsabend im Februar 2015 durch eine Mitarbeiterin des Flüchtlingsrates M-V zum Thema Asylverfahren und den Umständen von Flucht und Herausforderungen durch Flucht bei Flüchtlingen durchgeführt werden. Zusätzlich zu den aktuellen Herausforderungen bei der alltäglichen Unterstützung der Flüchtlinge durch Deutschkurse, Sprachmittlungsangebote, Kinderbetreuung und Integration in das Gemeinschaftsleben vor Ort, kristallisierte sich im Vorfeld des Informationsabends eine neue Situation in dem Ort der Flüchtlingsunterbringung heraus.

In dem Gebäude sollten zu den derzeit (Februar 2015) 40 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern weitere 40 Personen im April und nochmals weitere 40 Flüchtlinge im Mai 2015 durch die Landkreisverwaltung untergebracht werden. Daraufhin änderte sich der Auftrag der Beratung, der durch die Initiative an das Regionalzentrum für demokratische Kultur gestellt wurde. Nunmehr sollte ein Umgang mit der neuen Situation gefunden werden. Durch die Initiative der Bürgerinnen und Bürger wurde angeregt, eine Versammlung für die Einwohnerinnen und Einwohner durch den Bürgermeister anzukündigen und diese unter Beteiligung der Landkreisverwaltung durchzuführen. Diese Veranstaltung konnte Anfang März 2015 stattfinden. Da die Initiative nur über begrenzte persönliche, ehrenamtliche und finanzielle Ressourcen verfügte, wollte die Initiative dies in der Öffentlichkeit benennen, um sich selbst vor Überforderungstendenzen zu schützen und diese nach außen zu artikulieren. Dazu wurde eine Erklärung vorbereitet, die durch das Regionalzentrum für demokratische Kultur beratend begleitet wurde.

Zur Unterstützung der Initiative nahmen Mitarbeitende des Regionalzentrums an der öffentlichen Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner teil und begleiteten die Vorbereitungen zur Veranstaltung beratend und durch Kontaktvermittlungen u.a. zur Mobilen Aufklärung Extremismus (MAEX). Gleichzeitig diente die Teilnahme dazu, die Veranstaltungsleitung und die Personen in der Initiative bei evtl. Präsenzen und/oder Bedrohungssituationen durch Rechtsextremistinnen oder Rechtsextremisten zu unterstützen.

Im Anschluss an die Veranstaltung ergaben sich offene Fragen für die engagierten Bürgerinnen und Bürger vor Ort zur Unterbringung, zur Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber und zur schulischen Situation der Flüchtlingskinder. Hierzu sollte eine Anfrage an die Landkreisverwaltung gestellt werden, um zum einen auf die Unterbringungssituation der Flüchtlinge und zum anderen auf die Situation vor Ort hinzuweisen. Für den Brief und die Nachfragen konnte Peter Stein, Mitglied des Bundetages, gewonnen werden. Dieser verfasste dann die Anfrage an das zuständige Amt des Landkreises. Die Konkretisierung der Fragestellungen wurde durch Mitarbeitende des Regionalzentrums für demokratische Kultur beratend unterstützt.

Im Rahmen einer Sitzung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter Ende März 2015 wurde dann eine öffentliche Erklärung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter abgegeben, die in wesentlichen Inhalten mit der Erklärung der Initiative der Bürgerinnen und Bürger übereinstimmte. Hier fand eine indirekte Unterstützung statt, da einzelne Gemeindevertreterinnen auch Mitglieder der Initiative sind.

Weiterhin wurde die Initiative bei der Vorbereitung eines Netzwerktreffens im März unterstützt. Im Rahmen des Treffens mit dem Betreuer der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, den Schulsozialarbeiterinnen der örtlichen Schulen, die durch die Kinder der Asylbewerberinnen und Asylbewerber besucht werden, der Hortleitung für dieser Kinder, dem Jugendsozialarbeiter der Gemeinde und dem Pastor der örtlichen Kirchgemeinde wurden die Themen Kommunikationsstrukturen und -notwendigkeiten sowie Organisation der Unterstützungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber allgemein und konkret besprochen. Hier unterstützte das Regionalzentrum die Initiative in der Vorbereitung der Veranstaltung und durch Teilnahme an der Veranstaltung.

Es wurden weitere Vernetzungen über das Weitergeben von Kontakten und die Teilnahme am kreisweiten Treffen der Initiativen zur Unterstützung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch das Regionalzentrum aufgebaut.

Im Rahmen der Beratung fanden im Zeitraum Mitte Februar 2015 bis Ende März 2015 sechs Termine vor Ort statt. Mit der Kontaktaufnahme im November 2014 wurden bis Ende März 2015 eine Vielzahl an Telefonaten geführt und 54 inhaltliche E-Mails bearbeitet.

Weiterhin konnten wesentliche Teile der Beratung und einige Erfahrungen aus der Beratung auch für andere Initiativen, die sich bei der Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern engagieren oder engagieren wollen, in der Region nutzbar gemacht werden und so Synergieeffekte hergestellt werden.

Zusammenarbeit in der deutsch-polnischen Grenzregion/ Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald

Ein Schwerpunktthema des Regionalzentrums Vorpommern-Greifswald ist die „Zusammenarbeit in der deutsch-polnischen Grenzregion“. Dieses Thema wurde u.a. bei der in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführten „Grenzlandwerkstatt/Warsztaty przygraniczne - Gemeinsam leben/żyć razem“ vom 14. bis 16. November 2014 aufgegriffen. Mithilfe der Methode der Zukunftswerkstatt haben 45 Teilnehmende aus Vorpommern und dem polnischen Westpommern Projekte entworfen und Pläne entwickelt, wie diese Projekte gemeinsam verwirklicht werden können. Bei der Grenzlandwerkstatt entstand zum Beispiel ein Projekt, das sich in Torgelow mit jetzigen und vergangenen Fluchtgeschichten auseinandersetzt. An diesem Projekt, welches inzwischen selbstständig von deutschen und polnischen Akteuren umgesetzt wird, sind Schülerinnen und Schüler aus Torgelow und dem polnischen Police beteiligt. Sie sammeln Fluchtgeschichten ihrer Großelterngeneration, treffen sich mit heutigen Flüchtlingen in Torgelow und setzen beides in Beziehung. Ziel des langfristig angelegten Projektes ist die Schaffung eines Erinnerungscafés.

Katalog für Bildungs- und Präventionsangebote in der Stadt Neubrandenburg/ Regionalzentrum für demokratische Kultur Mecklenburgische Seenplatte

Das Regionalzentrum Mecklenburgische Seenplatte legte 2014 im Rahmen der Arbeit des Netzwerkes Prävention und Bildung Neubrandenburg einen Katalog für Bildungs- und Präventionsangebote in der Stadt Neubrandenburg vor und präsentiert diesen auf einer eigenen Internetseite www.praevnet.de. Die Angebote richten sich an Lehrerinnen und Lehrer bzw. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die aktiv Lehrinhalte bzw. Weiterbildungsangebote und Projektstage in den Schulen und jeweiligen Klassen planen und gestalten. Grundidee ist es, lokale Bildungsangebote zu erfassen, zu strukturieren und diese für Nutzerinnen und Nutzer transparent und kompakt zur Verfügung zu stellen.

Umgang mit Mvgida/Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Rügen

In Anlehnung an die Organisation „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA) entstand zum Ende des Jahres 2014 auch in Mecklenburg-Vorpommern die sich selbst als „Unabhängige Bürgerbewegung für Demokratie!“ bezeichnende „Organisation“ namens Mvgida. Diese veranstaltete am 6. Dezember 2014 in Güstrow erstmals eine Demonstration. Dieser Aufzug verstand sich als Gegenveranstaltung zu einer gleichzeitig stattfindenden Demonstration zur Unterstützung Asylsuchender in Güstrow und bestand zum erheblichen Teil aus Personen, die zum rechtsextremen Kameradschaftsspektrum zählen oder diesem nahe stehen.

Seit dem 12. Januar 2015 bis Ende März 2015 war die Hansestadt Stralsund ebenso wie die Landeshauptstadt Schwerin Ort der im Zwei-Wochen-Rhythmus stattfindenden Demonstrationen von Mvgida, an der sich anfänglich bis zu 600 Personen und zuletzt am 30. März 2015 ca. 150 Personen beteiligten.

Bereits am 11. Oktober 2014 fand in Stralsund eine Demonstration der NPD statt, an der sich eine bis dahin für die Hansestadt ungewöhnlich hohe Zahl an NPD-Demonstranten, ca. 100 Personen, beteiligte.

Auf Anfrage des Aktionsbündnisses „Stralsund nazifrei“, war das Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Rügen bei der Reflexion, Vorbereitung und Organisation der vielfältigen Gegenproteste (Friedensgebet in der Marienkirche, Demokratiefest an der Jakobikirche, Stadtrundgang entlang der Stolpersteine, Lichterfest im Bürgergarten u.a.) beratend tätig. In dem Bündnis „Stralsund nazifrei“ engagieren sich ca. 40 Mitglieder, die den demokratischen Parteien der Stadt Stralsund und des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie den Schulen, zivilgesellschaftlichen Vereinen und Verbänden und andere Akteuren aus den Sphären Kirche, Verwaltung, Gewerkschaft und Kultur angehören.

Die zivilgesellschaftlichen Gegenproteste am 11. Oktober 2014, an denen sich ca. 700 Bürgerinnen und Bürger beteiligten, wurden sowohl von deren Organisatoren als auch von einem großen Teil der Öffentlichkeit als sehr erfolgreich und als Novum für die Region eingeschätzt.

Das Regionalzentrum konnte in der Beratung im Kontext der Mvgida-Demonstrationen in Stralsund an die oben dargestellte Sensibilisierung und Aktivierung der Stralsunder Bürgerinnen und Bürger anknüpfen.

- Einberufung, Beratung und Moderation eines regelmäßig stattfindenden Runden Tisches zur Erarbeitung einer gemeinsamen Strategieentwicklung im Umgang mit Mvgida (unter Teilnahme von Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, Bürgermeister der Hansestadt Stralsund, Polizeiinspektion Stralsund, Landkreis- und Stadtverwaltung, Vertreterinnen und Vertreter der demokratischen Parteien aus Stadt und Landkreis, Pröpstin des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises, Bündnis „Stralsund nazifrei“)
- wöchentliche, d.h. ca. 15 Beratungen der Organisatoren der Gegendemonstrationen und begleitende Beobachtungen der Mvgida-Demonstrationen in den Stadtteilen Knieper-West und Innenstadt
- Information und Beratung im Regionalen Beratungsnetzwerk zu Aktivitäten rund um Mvgida in Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Abgrenzung rechtspopulistischer Parteien von rechtsextremistischen Strukturen mit Unterstützung der Universität Rostock sowie bilaterale Arbeitstreffen mit der Mobilen Aufklärung Extremismus (MAEX), Kriminalkommissariat Anklam und Stralsund
- Information und Beratung von Wahlkreisbüros von Mitgliedern des Bundestages

„Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“/Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg

Die Landeskoordinierung für das Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ liegt beim Regionalzentrum Westmecklenburg. Die Anzahl der Schulen mit dem Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ ist 2014 auf 32 Schulen angestiegen. Am 3. Landesnetzwerktreffen der Schulen mit diesem Titel, nahmen über hundert Jugendliche, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren teil.

2.2.3 Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Opferberatung LOBBI e.V. berieten 2014 227 Personen in 129 Fällen. 14 Veranstaltungen mit insgesamt ca. 500 Teilnehmenden sensibilisierten Studierende und Lehrende, Kreistags- und Landtagsabgeordnete, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Mitarbeitende verschiedener Ministerien und Behörden, Journalistinnen und Journalisten, Gewerkschaftsmitglieder, potentielle Betroffenengruppen rechtsextremistischer Gewalt und andere mehr für die Belange von Opfern rechtsextremistischer Gewalttaten. Sowohl durch die Teilnahme an den fünf regionalen Beratungsnetzwerken als auch durch die Mitwirkung in 18 verschiedenen Gremien in Mecklenburg-Vorpommern, darunter die AG „Opferschutz“ des Landesrats für Kriminalitätsvorbeugung und die AG „Strategie“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, wurde die Vernetzung und der Bekanntheitsgrad des LOBBI e.V. weiter gesteigert. Durch die Mitarbeit im Dachverband der Opferberatungsprojekte, die bundesweite Vernetzung der Opferberatungsprojekte sowie durch ca. 40 Kooperationsgespräche wurde auch dem sich aus der Umsetzungsstrategie ergebenden Auftrag, die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen aus dem Bundesgebiet zu verstärken, Rechnung getragen.

LOBBI e.V. gestaltet mit den anderen Opferberatungen bundesweit einen eigenständigen Qualitätsentwicklungsprozess, der ihre Arbeiten fortlaufend begleitet. Im Netzwerk der Opferberatungsprojekte der neuen Bundesländer finden regelmäßige Treffen und Weiterbildungen statt. Die Opferberatungen der Bundesländer haben mit Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung durch das Deutsche Jugendinstitut Qualitätsstandards erarbeitet.

2.2.4 Betriebliches Beratungsteam

Mitarbeitende von Unternehmen, Personalräte und Führungskräfte wandten sich 2014 mit 45 Anfragen an das Betriebliche Beratungsteam. 2014 wurden mit 41 Fortbildungen und Workshops 441 Personen erreicht. Der Informations- und Erfahrungsaustausch wurde 2014 durch die Teilnahme an 8 Regionalkonferenzen und Vernetzungstreffen sowie durch die Mitwirkung in 38 Gremien gewährleistet.

Das Betriebliche Beratungsteam erreichte eher kleinere Betriebe und begleitete die Einführung der Demokratieakte der Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“, die sich als Zugangsinstrument bewährt hat.

2.2.5 Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

Durch die Erweiterung des Bundesprogrammes „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ um 100.000,00 € für den Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit und die Bereitstellung von ESF-Mitteln war es 2014 möglich, die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit zu sichern und in das Beratungsnetzwerk zu integrieren. Die Mittel wurden für das Projekt „Jump! Sozialraumorientierte Ausstiegsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“ des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland e.V. Waren und ein Ausstiegsangebot für Kader und Funktionäre aus der rechtsextremistischen Szene im Nordverbund eingesetzt.

Ausgehend von der Aussage im Landesprogramm: „Die einzelnen Menschen dürfen nicht verloren gegeben werden.“, gehört zu den Arbeitsschwerpunkten des Projekts die Sensibilisierung von Fachkräften, die mit jungen Menschen arbeiten oder in Kontakt kommen. Dementsprechend bietet „Jump!“ Fort- und Weiterbildungen zu Handlungskompetenzen im Umgang mit Rechtsextremen und rechtsextrem Orientierten sowie zu Ein- und Ausstiegsprozessen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an. Insgesamt 126 Personen (Bildungsträger, Lehrerinnen und Lehrer, Polizei, Hochschulen, soziale Dienste der Justiz, Mitarbeitende der Jugendhilfe sowie der Schul- und Jugendsozialarbeit) nahmen 2014 an 9 Fortbildungen und an 3 modularen Veranstaltungen teil. Das Projekt wurde den Mitarbeitenden von Jobcentern, der sozialen Dienste der Justiz sowie den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Lokalen Aktionspläne vorgestellt.

Das Projekt „Jump!“ wendet sich mit einem Ausstiegs- und Distanzierungsangebot darüber hinaus direkt an ausstiegswillige, rechtsextrem orientierte und rechtsextreme sowie einstiegsgefährdete junge Menschen. Insgesamt wurden seit 2010 durch die Mitarbeitenden 19 Jugendliche bei der Distanzierung unterstützt. 2014 wurden drei Jugendliche durch die Mitarbeitenden betreut. Im Mittelpunkt steht hierbei eine qualitativ hochwertige und kompetente Arbeit durch eine alle Lebensbereiche betreffende Begleitung der Ausstiegs- und Distanzierungswilligen in ihrem Sozialraum. Der anspruchsvolle Prozess der Distanzierung vom Rechtsextremismus bedarf einer intensiven und langwierigen Begleitung.

Seit 2013 werden die Themen Ausstieg und Distanzierungsprozesse intensiv in den Arbeitsgruppen Ausstiegsarbeit und Eltern- und Angehörigenberatung des Beratungsnetzwerkes, in der AG Extremismus des Ministeriums für Inneres und Sport sowie im Nordverbund „Ausstieg Rechts“ bearbeitet. Auf der Bundesebene vertritt „Jump!“ Mecklenburg-Vorpommern in der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“.

Neben der Arbeit mit jungen Menschen wurde Mitte 2014 ein Ausstiegsangebot für Kader und Funktionäre aus der rechtsextremistischen Szene entwickelt. Dazu haben sich die norddeutschen Bundesländer Ende 2013 in einem Nordverbund zusammengeschlossen. Die Entwicklung der gemeinsamen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Norden ist das erste große gemeinsame Projekt und wird sowohl von den staatlichen (Landesräte für Kriminalitätsprävention, Verfassungsschutz, Staatsschutz) als auch den nichtstaatlichen Akteuren (Regionalzentren, „Jump!“) unterstützend begleitet. Die Landeskoordinierungsstellen von Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben die Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) aus Braunschweig beauftragt, für den Nordverbund die ausstiegswilligen rechtsextremen Kader und Funktionäre in den norddeutschen Bundesländern zu begleiten. Für Mecklenburg-Vorpommern wurden hierzu in der AG Ausstiegsarbeit des landesweiten Beratungsnetzwerkes Abläufe, Verfahren und Schnittstellen abgestimmt.

Ab dem zweiten Halbjahr 2014 sind zehn Fälle direkt von der ARUG im Nordverbund betreut worden. Darunter sind fünf z. T. höhere Kader mit bundesweiter Relevanz aus Strukturen von rechtsextremen Bundesparteführungen, Think Tanks, Verbandsführungen, Rechtsrock und der Autonomen Nationalisten. Hier besteht in drei Fällen eine Kooperation mit staatlichen Programmen zur gemeinsamen Begleitung.

ARUG erhielt darüber hinaus von den Landeskoordinierungsstellen den Auftrag, die einzelnen Ausstiegsprojekte der norddeutschen Bundesländer fortzubilden, deren Vernetzung zu organisieren sowie einen Fachtag zum Thema durchzuführen. Auf diesem wurde am 12. November 2014 in Hannover die Nordverbundarbeit vorgestellt.

2.3 Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz aus Bundesprogrammen

2.3.1 Lokale Aktionspläne des Bundesprogrammes „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“

16 Lokale Aktionspläne in Mecklenburg-Vorpommern wurden über das Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ im Jahr 2014 mit 1.022.000,00 € gefördert. Sie verfolgten mit konkreten Maßnahmen und Entwicklungsschritten eine langfristige Strategie zur Demokratieentwicklung vor Ort, förderten lokale Vernetzungen und Kommunikationsstrukturen.

2014 wurden durch die Lokalen Aktionspläne in Mecklenburg-Vorpommern 134 Einzelprojekte gefördert, die sich überwiegend an Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte und Angehörige sowie an pädagogische Fachkräfte richteten.

Durch das über das Bundesprogramm koordinierte Coaching-Verfahren wurden die Entwicklung, die Umsetzung und die nachhaltige Verankerung der Lokalen Aktionspläne unterstützt.

Die in den Lokalen Aktionsplänen gesammelten Erfahrungen werden z. B. in Gremien der Jugendarbeit nachgenutzt.

2.3.2 Projekte des Bundesprogrammes „Zusammenhalt durch Teilhabe“

2014 wurden durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T) des Bundesministeriums des Innern 774.733,00 € zur Verfügung gestellt, um Verbände in Mecklenburg-Vorpommern bei der Durchführung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus zu unterstützen. 2014 wurden sechs Projektträger in Mecklenburg-Vorpommern gefördert: die AG „Tage Ethischer Orientierung“, der AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V., der Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. und Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Weitere Informationen sind unter Punkt 4.4.4 Landesportbund/ Landesfeuerwehrverband zu finden.

Die Verbände bildeten Beraterinnen und Berater gegen Extremismus aus. 104 ehrenamtliche und hauptamtliche Mitglieder der Verbände nahmen 2014 an modularen Weiterbildungen zum „Demokratietrainer“ bzw. zur „Demokratietrainerin“ teil.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Weiterbildungen wirken in ihren Vereinen und Verbänden als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. So wurden zum Beispiel durch die ausgebildeten Demokratietrainerinnen und -trainer des Projektes „Mobile Beratung im Sport“ des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V bei Präventions- und Schulungsmaßnahmen in 36 Einsätzen 640 Teilnehmende erreicht.

Darüber hinaus startete 2014 das Projekt „Gemeinde.leben“ des Europäischen Integrationszentrums Rostock e.V., welches die Stärkung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mandatsträgerinnen und -träger sowie kommunaler Akteure in den Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns zum Ziel hat.

2.3.3 Projekte des Bundesprogrammes „Xenos - Integration und Vielfalt“

Der besondere Fokus des Bundesprogramms „XENOS - Integration und Vielfalt“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales liegt darauf, den Zugang von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund zu Ausbildung und Beschäftigung durch den Abbau arbeitsmarktbezogener Diskriminierung zu verbessern. Damit sollen die Integration in den Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe unterstützt sowie die kulturelle Vielfalt in der Gesellschaft gefördert werden.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden 2014 die Projekte „Brücken der Vielfalt und Beschäftigung in MV“ (RegioVision GmbH Schwerin) und „Mellon plus - Gesundheit goes Diversity“ (Genres e.V.) unterstützt.

2.4 Schule

2.4.1 Demokratiepädagogik und Partizipation an Schulen

Im Rahmen der ersten Phase der Lehrerbildung wird seit dem Wintersemester 2012 für Lehramtsstudierende aller Fachrichtungen an der Universität Rostock auf Grundlage des Lehrerbildungsgesetzes ein Ausbildungsmodul „Politische Bildung und Demokratiepädagogik“ als Wahlpflichtfach angeboten. Diese breitere Ausrichtung ist u.a. im Hinblick auf die weitere Etablierung einer demokratischen Schulkultur an den Schulen sinnvoll.

Die Demokratiepädagoginnen und -pädagogen der Regionalzentren für demokratische Kultur unterstützen durch ihre Beratungstätigkeit ebenfalls Prozesse zur Stärkung der Partizipationskultur an den Schulen.

Unterstützt werden die Schulen durch den 2014 eingerichteten Arbeitsbereich für Demokratiepädagogik, Migration und Interkulturelle Bildung, dem schulamtsbezogen vier Lehrkräfte mit derzeit jeweils drei Abminderungsstunden in beratender Funktionen im Bereich der Demokratiepädagogik an Schulen zugeordnet sind.

Im Bereich der Schülermitwirkung und Partizipation gibt es darüber hinaus zahlreiche und vielfältige Projekte, die von den einzelnen Schulen umgesetzt und die zum Teil von außerschulischen Partnerinnen und -partnern unterstützt werden.

2.4.2 Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten der jüngeren deutschen Geschichte

In den Jahren 2008 bis 2014 wurden insgesamt ca. 917 Anträge zu Fahrten zu KZ-Gedenkstätten und Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte bewilligt und durchgeführt. Die Fahrten mit insgesamt 39.326 Teilnehmenden wurden über die zuständigen Schulämter gefördert (ESF-Mittel). Die Sichtung der Evaluationsbögen zeigte, dass allgemein sehr sorgfältig in den Schulen gearbeitet und ein breites Spektrum vor- und nachbereitender Maßnahmen eingesetzt wurde. Die 2014 ausgelaufene ESF-Förderung wird 2015 durch die Richtlinie zur Förderung von Schulfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte und zu Stätten des natur- und kulturhistorischen Erbes des Landes Mecklenburg-Vorpommern fortgeführt.

Zudem ermöglicht die Kooperationsvereinbarung zwischen der Bethe Stiftung und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ab 2015 die Durchführung von Gedenkstättenfahrten in Polen (Gedenkstätten Auschwitz (Oświęcim), Majdanek, Treblinka, Belzec (Belzec) und Kulmhof (Chełmno nad Nerem) für alle weiterführenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern zu intensivieren.

2.4.3 Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“

Um das bundesweite Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ zu unterstützen und auszubauen, wurde dem Regionalzentrum für demokratische Kultur Ludwigslust die Koordinierung der Initiative im Land Mecklenburg-Vorpommern übertragen. Bisher gibt es 32 Schulen, die den Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ in Mecklenburg-Vorpommern tragen. Vier weitere Schulen stehen kurz vor dem Abschluss.

2.4.4 Rahmenpläne „interkulturelle Erziehung“ und „Rechtserziehung“ und „Unterrichtshilfen“

Die Rahmenpläne der Fächer Sozialkunde, Geschichte, Religion und Philosophie beinhalten wesentliche Komponenten zur Demokratieerziehung. Einzelne Aspekte finden sich auch in weiteren Fächern, so zum Beispiel im Unterrichtsgegenstand „Umgang mit Minderheiten“ im Rahmenplan des Faches Englisch und Geographie. Der Besuch von Gedenkstätten durch alle Schülerinnen und Schüler in Geschichte dient diesem Anliegen ebenso wie der fachübergreifende Rahmenplan Rechtserziehung.

2.4.5 Projekte zur Gewaltprävention und politischen Bildung an Schulen

Ergänzend zu den originären Unterrichtsmaßnahmen werden mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Projekte zur Gewaltprävention und politischen Bildung an Schulen gefördert. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern soziale Schlüsselkompetenzen zu vermitteln, Verständnis für die politische Ordnung des Grundgesetzes zu wecken, bei der Aufarbeitung von geschichtlichen Ereignissen zu unterstützen und rechtsextremistischen Tendenzen entgegen zu wirken.

2.5 Hochschulen

Da Wissenschaft und Forschung schon von ihrem Wesen her international sind, sind die Hochschulen in einem besonderen Maße der Demokratie und Toleranz verpflichtet. So lassen sich an den Hochschulen insbesondere drei Bereiche nennen, die wesentlich zur Stärkung von Demokratie und Toleranz beitragen:

Zum einen ist dies der Bereich Studium und Lehre. Gemäß § 3 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes obliegt den Hochschulen die Aufgabe, die Studierenden im Sinne der freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung heranzubilden. Dieser Aufgabe kommen die Hochschulen dadurch nach, dass in allen dafür in Betracht kommenden Studiengängen entsprechendes Wissen vermittelt und die Reflexionsfähigkeit - auch über das jeweilige Fach hinaus - gestärkt wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass gebildete und urteilsfähige junge Menschen rechtsextremistischen und nationalistischen Tendenzen besser und erfolgreicher begegnen können.

Als zweiter Bereich ist die Forschung zu nennen. Hier werden nicht nur in den Rechtswissenschaften, speziell in der Kriminologie, und in den Erziehungswissenschaften, sondern auch in den Politikwissenschaften Studien zum Thema Rechtsextremismus erstellt. Die Universität Greifswald ist hier durch zahlreiche einschlägige Publikationen hervorgetreten. Die Universität Rostock verfolgt im Rahmen regelmäßiger Wahlbeobachtung und Wahlforschung bereits seit Längerem die Entwicklung rechtsextremer Parteien im Land und gibt hierzu regelmäßige Forschungsberichte heraus. Auch die Hochschule Neubrandenburg befasst sich im Rahmen angewandter sozialwissenschaftlicher Analysen regelmäßig mit rechtsradikalen Tendenzen.

Für die Bereiche Studium, Lehre und Forschung lässt sich einschätzen, dass die freiheitlich orientierte Bildung der akademischen Jugend ihre Wirkung zeigt. An den Hochschulen und in deren unmittelbarem Umfeld sind keine rechtsextremistischen Vorfälle zu verzeichnen. Ebenso gelingt es, die einschlägigen Forschungsergebnisse einem breiteren Publikum durch Presse, Funk, Fernsehen und öffentliche Veranstaltungen bekannt zu machen.

Die auf diesem Gebiet tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind bereit, sich in Veranstaltungen mit Schulen (z. B. anlässlich des jährlich stattfindenden Europatages), Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen zu engagieren.

Der dritte Bereich ist die gezielte Internationalisierung der Hochschulen. Für das Land ist dies von strategischer Bedeutung. Mecklenburg-Vorpommern ist in die Bund-Länder-Initiative zur Internationalisierung der Hochschulen eingebunden. Die Hochschulen selbst sind bestrebt, durch die Erarbeitung und Umsetzung ihrer Internationalisierungsstrategien, die Nutzung von Programmen, insbesondere des „Deutschen Akademischen Austauschdienstes“ (DAAD), zur Förderung der Internationalität sowie die verstärkte Partizipation an europäischen Forschungsrahmenprogrammen die Anzahl der ausländischen Studierenden und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern zu erhöhen. Dies wird auch als gezielte Gegenstrategie gegen aufkommende Xenophobie gesehen.

Im Ergebnis eines Empfangs hochrangiger Vertreterinnen und Vertreter der Länder der Arabischen Liga beim Ministerpräsidenten im April 2014 fand im Februar 2015 ein Expertentreffen zwischen Politikern und Wissenschaftlern eines Teils dieser Länder und Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, Wissenschaftlern und Mitarbeitende der Universitäten sowie Direktoren einiger Forschungsinstitute aus Mecklenburg-Vorpommern statt. Beide Seiten bekräftigten ihr Interesse an einer Kooperation im Bereich Studium und Lehre. Man einigte sich darauf, ein Programm des DAAD zu nutzen, um gezielt Studierende aus dem Vorderen Orient zu immatrikulieren.

Der Anteil der ausländischen Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern liegt derzeit bei 6,6 Prozent. Die Hochschulen arbeiten gemeinsam mit den Studierendenschaften und den Studentenwerken an „Welcome-Programmen“. An den Universitäten Greifswald und Rostock wurden bereits sog. „Welcome Centers“ als zentrale Beratungs- und Servicestellen für ausländische Promovierende und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler eingerichtet. Dort sind Informationen zu Themen wie Arbeitserlaubnis, Ausländerrecht und Sprachkurse erhältlich. Zu den Serviceangeboten gehören weiterhin Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Unterstützung bei der Wohnungssuche.

An der Fachhochschule Stralsund wird z. B. das Programm „Ankommen und Orientieren“ angeboten, welches die Diversität der Studienanfängerinnen und -anfänger berücksichtigt und darauf direkt eingeht. Ein Grundanliegen ist das studiengangübergreifende Kennenlernen der neuen Studierenden durch gemeinsame öffnende Veranstaltungen. Ein Beispiel ist das „Buddy Programm“, bei dem ausländischen Studienanfängerinnen und -anfängern ein „Buddy“ (eine Studentin oder ein Student aus einem höheren Semester) an die Seite gestellt wird, die oder der hilft, einen erfolgreichen Einstieg in das Studium zu finden und sich schnell gut in der neuen Umgebung einzuleben. Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) bietet zudem ein sog. „Tandem-Programm“, das eine ausländische Studentin/einen ausländischen Studenten mit einer/einem deutschen Studierenden zusammenführt, um sich gegenseitig beim Lernen der jeweils anderen Sprache zu unterstützen. Derartige Aktivitäten existieren auch an anderen Hochschulen des Landes, z. B. an der Universität Rostock.

Um mehr ausländische Studierende und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler zu attrahieren, werden an den Hochschulen in verschiedenen Fächern international orientierte englischsprachige Studiengänge angeboten, z. „European Master of Rural Animators“, „Computational Engineering“ oder „Ship Design“ an der Universität Rostock, „Baltic Management Studies“, „Tourism Development Strategies“ an der Fachhochschule Stralsund oder „Architectural Lighting Design“ an der Hochschule Wismar.

Die Einrichtung von Double bzw. Joint Degree Programmen ist ein weiteres wichtiges Element der Internationalisierung der Hochschulen.

2.6 Förderung kultureller und soziokultureller Aktivitäten

Im Jahr 2014 wurde das landesweite Projekt des Künstlerbundes Mecklenburg und Vorpommern e.V. „Künstler für Schüler“ bereits zum 15. Mal durchgeführt. 35 innovative Projektideen wurden ausgewählt und an 35 Schulen unseres Bundeslandes umgesetzt. Künstlerinnen und Künstler haben an Schulen mit den Schülerinnen und Schülern Projekte und Workshops in den Bereichen Grafik, Bildhauerei, Malerei, neue Medien und spartenübergreifende Projekte durchgeführt. Mit den Projekten werden den Schülerinnen und Schülern Wertvorstellungen vermittelt und ihnen die Möglichkeit geboten, sich in die Zukunft hinein zu orientieren und Gesellschaft gestaltend mit zu entwickeln.

Im Bereich Soziokultur ist die Förderung von kulturellen Integrationsprojekten einer der Förderschwerpunkte der Kulturförderung des Landes. Über diesen Förderschwerpunkt wird speziell die Durchführung von interkulturellen Wochen in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den Kommunen abgesichert. Die interkulturellen Wochen werden im Rahmen der bundesweiten Aktionswochen jährlich im Herbst durchgeführt. Darüber hinaus wird das Projekt „Interkultureller Dialog“ der Landeshauptstadt Schwerin und der Hansestadt Rostock unterstützt.

Das Soziokulturelle Bildungszentrum e. V. Neubrandenburg hat im Rahmen des Projektes „Hierzulande und anderswo“ den Dialog der Kulturen unter besonderer Beachtung der demografischen Herausforderungen und der sozialen und kulturellen Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen fortgeführt. Damit hat dieser Verein einen besonders wichtigen Beitrag zur kulturellen Betätigung und zur Integration von Menschen unterschiedlicher Nationalität, aller Altersgruppen und unterschiedlicher sozialer Schichten geleistet.

Ein weiteres überaus wichtiges Projekt, das Interkulturelle Gartenprojekt des Soziokulturellen Bildungszentrums e. V. in Neubrandenburg, wurde auf regionaler Ebene zunehmend zu einem besonderen Informations- und Kommunikationsprojekt zwischen Bürgerinnen und Bürgern der Region sowie Migrantinnen und Migranten. Nachbarschaftstreffen, interkulturelle Begegnungen, Feste und Feiern sowie Seminare und Lehrveranstaltungen im Lern- und Wandelgarten wurden organisiert. Auf dieser Grundlage bezieht sich der Interkulturelle Garten in seinem Wirken auf die Gestaltung sozialer Räume und dient der Annäherung der verschiedenen Kulturen und Nationen. Bürger aus vielen Ländern (Ruanda, Armenien, Mexiko, Slovenien, Kasachstan, China, Thailand, Russland, Polen, Argentinien) pflegen gemeinsam mit Bewohnern der Region Neubrandenburg, Kulturen und Traditionen in multi-kultureller Vielfalt. Lesungen, Ausstellungen sowie internationale Künstlerplenairs werden in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen, mit der Hochschule Neubrandenburg und Wirtschaftsunternehmen organisiert und durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule bietet gleichzeitig die Möglichkeit, praxisbezogene Prozesse gemeinsam mit den Studenten umzusetzen. Das Projekt: „Internationale Esskultur“ verbindet alle Interessierten in Workshops und Seminaren.

Zahlreiche Aktivitäten und Vorhaben, die in den genannten Bereichen gefördert werden, können unter dem Aspekt direkter oder indirekter Auseinandersetzung mit den anstehenden Fragen der Zeit gesehen werden, sie dienen also der Stärkung von Demokratie und Toleranz.

Als weiteres Beispiel soll das „Kultural“ Projekt des Vereins „ZEBEF“ e. V. in Ludwigslust genannt werden. Dieses interkulturelle Festival bietet eine Plattform, auf der sich verschiedene Kulturen präsentieren und Schulklassen und andere Freizeiteinrichtungen des Landkreises diese Projektstage nutzen können.

Alle multikulturellen und künstlerischen Projekte sind unverzichtbar, da gerade bei jungen Menschen Mut und Zivilcourage zu entwickeln sind und die Anfälligkeit für fremden- und demokratiefeindliche Einstellungen verringert werden können.

2.7 Landeszentrale für politische Bildung

2.7.1 Angebote der Landeszentrale sowie Förderung von freien Trägern der politischen Bildung, parteinahen Stiftungen, politischen Jugendorganisationen und Gedenkstätten

Die Landeszentrale für politische Bildung informiert mit unterschiedlichen Formaten und Angeboten (Veranstaltungen, Publikationen usw.) über politische Zusammenhänge und über die Grundlagen der Demokratie. Sie zielt damit auf die Stärkung der demokratisch-politischen Kultur im Land insgesamt. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ist hierbei ein Baustein. Politische Bildung ist dabei als langfristige Aufgabe anzusehen, die kontinuierlich und unaufgeregt erfolgen muss.

Die Landeszentrale fördert zudem fortlaufend viele, zumeist kleinteilige Projekte unterschiedlicher freier Träger der politischen Bildung, parteinaher Stiftungen, politischer Jugendorganisationen und der Gedenkstätten. Hiermit wird ein inhaltlich breites und regionalisiertes Angebot an politischen Bildungsmaßnahmen im Land gesichert.

Hinzu kommt die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der politischen Bildung auf verschiedenen Ebenen, die die Koordination, den Austausch und die Professionalisierung auch im Themenfeld Demokratie und Toleranz verbessern soll. Ein wichtiger Baustein hierfür ist der Jahreskongress zur politischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern, der seit 2008 jährlich zu unterschiedlichen Themen stattfindet (2014: „Medien und politischen Bildung“). Der Teilnehmerkreis hat sich stetig erweitert und vergrößert (ca. 200 Teilnehmende) und umfasst u.a. die Träger der politischen Bildung, Lehrerinnen und Lehrer, Demokratiepädagoginnen und -pädagogen, Bildungspolitikern und -politiker, Studierende sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Mitarbeitende in außerschulischen Bildungseinrichtungen.

2.7.2 Mobiles Angebot zur politischen und historisch-politischen Bildung „Demokratie auf Achse“

Seit Mai 2008 ist der politische Bildungsbus „Demokratie auf Achse“ im Land unterwegs. Zielgruppen dieses Angebots sind Schülerinnen und Schüler und die allgemeine Öffentlichkeit. Dieses offene Angebot der politischen und historisch-politischen Bildung, das von der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen umgesetzt wird, erfreut sich besonders von Schulen, Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren einer großen Nachfrage. Mit dem Projekt konnten bislang bei rund 570 Terminen insgesamt ca. 21.000 Schülerinnen und Schüler sowie rund 10.000 Bürgerinnen und Bürger direkt erreicht werden.

Im Mai 2014 gab es einen mutmaßlich rechtsextremistisch motivierten Buttersäureanschlag auf den Demokratiebus, der mehrere Tage gereinigt werden musste. Geplante Termine des Bus-Teams konnten dennoch wahrgenommen werden.

Die thematischen Schwerpunkte ergeben sich aus der Arbeit der beiden ausführenden Behörden: DDR-Geschichte und Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit einerseits und allgemeine politische Bildung andererseits. Anhand der Kontrastierung von Diktaturvergangenheit und Demokratie in der Gegenwart können neben der historisch notwendigen Aufarbeitung der DDR-Geschichte das aktuelle demokratische Bewusstsein geschärft und demokratische Wertemuster anschaulich vermittelt werden.

Das Projekt hat durch seine öffentliche Präsenz weiterhin mit dazu beigetragen, die Auseinandersetzung mit Grundfragen der Demokratie stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rufen. In einigen Kommunen des Landes spielte besonders die Funktion des Projekts, Präsenz zu zeigen und öffentliche Räume zu „besetzen“ eine wichtige Rolle.

2.7.3 Projekt „DemokratieLaden Anklam“

Der „DemokratieLaden Anklam“ ist mittlerweile zu einem zentralen Bestandteil der politischen Bildungslandschaft in Vorpommern geworden, mit einem hohen Bekanntheitsgrad und einer großen Akzeptanz in der Region. Der DemokratieLaden ist einerseits Ort der Information und des Gesprächs über Politik, und zum anderen Veranstalter und Initiator von Bildungsveranstaltungen. Zudem bietet er eine umfassende Beratung und Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger an, die sich für die Demokratie und politische Bildung in ihrem Umfeld engagieren wollen. Die Mitarbeiterinnen des DemokratieLadens entwickeln dabei auf die Besonderheiten der Region abgestimmte Angebote und Instrumente der politischen Bildung. Auf Grundlage der Ergebnisse einer externen Evaluation wurde das Aufgabenprofil des Projekts nochmals geschärft.

Im Jahr 2014 konnten in zahlreichen Einzelveranstaltungen an insgesamt 26 Orten im gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald, insbesondere im ländlichen Raum, mit einer großen Bandbreite an Themen (u.a. Rechtsextremismus, Flüchtlingspolitik, DDR-Geschichte, Nachbar Polen) und Formaten viele Bürgerinnen und Bürger aus den unterschiedlichsten beruflichen und sozialen Kontexten erreicht werden. Allein durch die öffentlichen Veranstaltungen des DemokratieLadens konnten ca. 1.000 Bürgerinnen und Bürger direkt erreicht werden.

3. Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

3.1 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein festes pädagogisches Angebot in Mecklenburg-Vorpommern. Sie wirkt in Schulen und deren sozialem Umfeld und bedient sich unterschiedlicher sozialpädagogischer Methoden. Derzeit (Stand 31.03.2015) werden im Rahmen des ESF-Programmes C.1.3 (Schulsozialarbeit) 194 Fachkräfte und über das Bildungs- und Teilhabepaket weitere 112 (insgesamt 306) Fachkräfte der Schulsozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten über Personalkostenzuschüsse finanziell unterstützt.

Die Schulsozialarbeiter sind hauptsächlich an den Regionalen Schulen (110), an Grundschulen (48), an Förderschulen (34), Gymnasien (33) sowie an Berufs- (29) und Gesamtschulen (27) beschäftigt.

3.2 Freiwilliges Soziales Jahr in der Demokratie

Im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) leisten die Teilnehmenden eine überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen. Seit dem 1. Januar 2008 wurden so in Mecklenburg-Vorpommern 3.206 jungen Menschen in neun Fachbereichen Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung und Entwicklung persönlicher Kompetenzen geboten.

Dazu zählt auch der Bereich des „FSJ in der Demokratie“, in dem junge Frauen und Männer Erfahrungen in Einrichtungen der politischen Bildung, im Landtag, bei Medien oder Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit sammeln. Jährlich können 25 junge Menschen einen solchen speziellen, demokratiefördernden Beitrag innerhalb des Freiwilligen Sozialen Jahres leisten.

3.3 Beteiligung des Landesjugendrings

Die Beteiligungswerkstatt besteht aus einer Koordinatorin sowie vier Regionalmoderatorinnen und -moderatoren, die ihre Sitze in Schwerin, Rostock, Greifswald und Neubrandenburg haben.

Mit ihrer Arbeit hat die Beteiligungswerkstatt mehr als 3000 Jugendliche (Teilnehmende unter 27 Jahre) erreicht. Das letzte landesweite Projekt war "Jugend im Landtag" vom 23.-26.06.2014 in Schwerin mit mehr als 70 Jugendlichen aus dem ganzen Bundesland.

Zu den Kommunalwahlen wurde das Planspiel "Leben.Lieben.Kreuzchen machen" des Landesjugendrings durch die Beteiligungswerkstatt u.a. in Waren, Neustrelitz, Klütz durchgeführt.

Aktuelle Projekte können unter www.beteiligungsblog.de gefunden werden.

Zudem ist eine Moderatorin Mitglied der Lenkungsgruppe des Bundesnetzwerkes Kinder- und Jugendbeteiligung.

4. Ministerium für Inneres und Sport

Die im Landesprogramm geforderte enge Verknüpfung von Prävention und Repression wird im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport weiterhin gewährleistet und hat sich vielfach bewährt. Die Bündelung beider Aufgabenbereiche innerhalb der Organisationsstruktur des Ministeriums für Inneres und Sport (Polizeiabteilung) sowie der Landespolizei hat sich erneut als richtig erwiesen.

4.1 Polizei

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist Teil des Programms der Landesregierung zur Kriminalitätsprävention und zum Kampf gegen das Verbrechen und seine Ursachen. Ständige Aufgabe der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern ist es, ihren Beitrag vor allem durch eine aktive und unterstützende Präventionsarbeit sowie eine konsequente Verhinderung, Aufklärung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten zu leisten. Die eigenständigen Präventionsmaßnahmen der Polizei zielen dabei in erster Linie auf die Verhinderung bzw. Reduzierung rechtsextremistischer Straftaten ab. Auch 2014 stand die Polizei jederzeit allen anderen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Präventionsaktivitäten als kompetenter und verlässlicher Kooperationspartner zur Verfügung und arbeitete im landesweiten und in den regionalen Beratungsnetzwerken mit.

4.1.1 Mobile Aufklärung Extremismus

Einen wesentlichen Beitrag dazu leistete die Landespolizei 2014 erneut durch konsequentes Vorgehen gegen rechtsextreme Straftäter. Die bereits 1999 eingerichteten Einsatzgruppen „Mobile Aufklärung Extremismus“ (MAEX) sind ein fester Bestandteil der Organisation der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern. Die MAEX-Gruppen sind den für die Bearbeitung von Delikten der politisch motivierten Kriminalität zuständigen Fachkommissariaten (FK 4 – Staatsschutz) der Kriminalpolizeiinspektion zugewiesen. Die Tätigkeit der MAEX ist insbesondere darauf ausgerichtet, präventiv tätig zu werden, um Straftaten – insbesondere Gewalttaten – aus dem rechtsextremistischen Bereich zu verhindern und den Kontrolldruck zu erhöhen.

4.1.2 Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung des Rechtsextremismus

Vom Ministerium für Inneres und Sport wurde die Bekämpfung des Rechtsextremismus mit Verwaltungsvorschrift geregelt. Die Verwaltungsvorschrift zielt darauf ab, zusammen mit anderen gesellschaftlichen Kräften, Behörden und Institutionen auf gemeinsame Präventionsmaßnahmen hinzuwirken, bzw. abgestimmte Maßnahmen mit dem Ziel einer intensiven Bekämpfung des Rechtsextremismus zu ergreifen. Dabei ist es ständige Aufgabe der Behörden und Dienststellen der Landespolizei, anlassbezogene präventive und repressive Maßnahmen unter Einbeziehung der Ordnungsbehörden zu planen und umzusetzen. Dabei soll der Kontrolldruck auf die rechtsextreme Szene durch regelmäßige oder anlassbezogene Präsenz der Kräfte des Streifendienstes sowie der Einsatzgruppen „Mobile Aufklärung Extremismus (MAEX)“ an bekannten Treffpunkten der Szeneangehörigen aufrechterhalten werden.

Zum anderen sollen rechtsextreme Veranstaltungen, insbesondere Musikveranstaltungen, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen konsequent unterbunden oder aufgelöst werden. Erfahrungen aus der Praxis der Strafverfolgungsbehörden haben darüber hinaus gezeigt, dass extremistisch motivierte Straftäter zum Teil auch in anderen Deliktsbereichen auffällig geworden sind. Zur Erhöhung des Kontroll- und Verfolgungsdrucks ist es deshalb ständige Aufgabe der Staatsschutzkommissariate in den Kriminalpolizeiinspektionen Straftaten von Tätern, die sowohl mehrfach durch Delikte der politisch motivierten Kriminalität als auch durch allgemeinkriminelle Delikte in Erscheinung getreten sind, deliktsübergreifend zu bearbeiten.

4.2 Maßnahmen des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz des Landes hat im Berichtszeitraum entsprechend seines gesetzlichen Auftrages vielfältige Informationen über politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gesammelt und ausgewertet. Neben der Sichtung öffentlich zugänglicher Quellen wurden zur Erkenntnisgewinnung auch nachrichtendienstliche Mittel nach Maßgabe des Gesetzgebers eingesetzt. Sie sind zur Gefahrenerkennung – gerade im Bereich konspirativ agierender Strukturen - unverzichtbar.

Aufgrund der Lageentwicklung im Lande bildete die Aufklärung rechtsextremistischer Aktivitäten den Schwerpunkt der Tätigkeit im Jahr 2014. Gefahren für die demokratische Gesellschaft gingen jedoch auch von islamistischen und linksextremistischen Strukturen aus, die ebenfalls lageangepasst beobachtet wurden.

Aus der gesetzlichen Verpflichtung in § 5 Abs. 2 des Landesverfassungsschutzgesetzes und der Tatsache, dass der Verfassungsschutz die maßgebliche Bewertungsinstanz für politischen Extremismus ist, erwächst die Verpflichtung, zuständige Stellen und die Öffentlichkeit über die Gefahren, die von politischen Extremisten ausgehen, zu informieren. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, die erforderlichen Gegenmaßnahmen zu treffen. Diesem Zweck dienen u. a. die jährlichen Verfassungsschutzberichte, die regelmäßige Durchführung von Sicherheitskonferenzen in den Landkreisen, Vortragstätigkeiten und die Beantwortung von Presseanfragen.

Neben den benannten präventiven Maßnahmen ist im Bereich der Repression aktuell insbesondere die maßgebliche Mitwirkung an der Erstellung der Materialsammlung für das laufende NPD-Verbotsverfahren sowie die Beteiligung an der „Länderoffenen Arbeitsgruppe zur Begleitung des NPD-Verbotsverfahrens“ zu nennen.

4.3 Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK)

Das seit nunmehr 21 Jahren bestehende System der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung mit dem Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung und den Kommunalen Präventionsräten sowie der Unterstützung und Förderung der oft ehrenamtlich arbeitenden Vereine, Organisationen und Initiativen hat sich auch im Jahr 2014 vielfach bewährt.

Neben der unverzichtbaren Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen und Organisationen beim Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) hat sich bei der Vorbeugung und Verhinderung extremistischer Gewalt die Bündelung gesamtgesellschaftlichen Sachverstandes und praktischer Erfahrungen durch die „Arbeitsgruppe Extremismus“ des LfK weiterhin bewährt. Hierzu erfolgen regelmäßig fachliche Abstimmungen mit dem für den Themenbereich Demokratie und Toleranz zuständigen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, insbesondere der Landeszentrale für politische Bildung.

Die seit 15 Jahren bestehende Zusammenarbeit zur praktischen Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Gewalt mit Partnerorganisationen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg sowie dem DGB-Nord wurde fortgesetzt.

Durch die bewährte finanzielle Förderung von Präventionsprojekten durch den LfK konnten in den vergangenen zwölf Jahren nunmehr über 1.400 Einzelprojekte, die vieler Orts direkt oder indirekt auch die Arbeit für mehr Demokratie und Toleranz unterstützen, mit ca. 4,3 Millionen EUR unterstützt werden.

Als Kernstück der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung in Mecklenburg-Vorpommern wird nach wie vor die Arbeit der Kommunalen Präventionsräte auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Ämter und Gemeinden angesehen. Die Etablierung der mittlerweile über 50 Kommunalen Präventionsräte führte zu deutlich besseren Ergebnissen in vielen Teilbereichen der Präventionsarbeit - auch bei der Stärkung von Demokratie und Toleranz. Die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der gesamtgesellschaftlichen Mitwirkung gemäß den Hinweisen des LfK (Broschüre „10 gute Gründe – Warum und Wie kommunale Präventionsräte eingerichtet werden sollten“) sollten insbesondere seitens der Landräte und Bürgermeister noch mehr Beachtung finden.

4.4 Sonstige Maßnahmen

4.4.1 Ordnungsbehörden

Die Ordnungsbehörden gehen auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze und der konkretisierenden Erlasse im Zusammenwirken mit der Polizei gegen Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund vor. Mit Blick auf die im Landesprogramm erwähnte Rechtsunsicherheit der Ordnungsbehörden bei Veranstaltungen mit rechtsextremistischem Hintergrund wird auf die vielfachen guten Erfahrungen eines intensiven Erfahrungsaustausches zwischen den Versammlungsbehörden, der Polizei und dem Ministerium für Inneres und Sport verwiesen. Wann eine Versammlung gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstößt und deshalb verboten werden darf, kann im Einzelfall auf diesem Wege geprüft und entschieden werden. Im Übrigen liegt dazu zwischenzeitlich ausreichend Rechtsprechung vor, die den Versammlungsbehörden hinlänglich bekannt ist und zunehmend fehlerfrei in der Verwaltungspraxis umgesetzt wird.

Eine weitere Konkretisierung des Verbotstatbestandes nach § 15 Versammlungsgesetz ist nicht erforderlich. Die betreffende Vorschrift ist erst 2005 nach mehrjähriger intensiver Diskussion zwischen dem Bund und den Ländern verschärft worden. Weitergehendes liefe in Gefahr, die verfassungsrechtlichen Grenzen zu überschreiten. Auch lassen sich nicht alle in Betracht kommenden Lebenssachverhalte als Verbotstatbestände erfassen.

Um Gräberstätten vor Missbrauch durch Rechtsextremisten zu schützen, hat das Ministerium für Inneres und Sport maßgeblich am Gesetzentwurf für ein Gräberstättengesetz (GräbstG M-V) mitgewirkt. In der Vergangenheit wurden Gedenkveranstaltungen immer wieder durch politische Propaganda von Rechtsextremisten, demonstrative Aufmärsche und sogenannte Heldengedenkveranstaltungen gestört. Dem kann nun gesetzlich besser begegnet werden.

Die im Zusammenhang mit den Ermittlungen zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) veranlassten Maßnahmen haben zu einer besonderen Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Waffenbehörden des Landes geführt. Es werden aktuell alle rechtlich zulässigen Schritte unternommen, um den Vollzug der waffenrechtlichen Vorschriften gegenüber extremistischen Personen so restriktiv wie möglich zu gestalten. Im Ergebnis einer von der jeweils zuständigen Waffenbehörde durchgeführten und auf Material des Verfassungsschutzes gestützten Überprüfung wurden in den Jahren 2012 bis 2014 mehrere waffenrechtliche Erlaubnisse von extremistischen Personen wegen vorliegender Unzuverlässigkeit widerrufen.

Um die Waffenbehörden in die Lage zu versetzen, die vorhandenen Rechtsgrundlagen zur Versagung und zum Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse effektiv zur Unterbindung des legalen Besitzes von Schusswaffen und Munition durch extremistische Personen einsetzen zu können, hat der Bundesrat auf Anregung der Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern 2012 eine Gesetzesinitiative beschlossen, mit der eine Regelabfrage der Waffenbehörden bei der Verfassungsschutzbehörde im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung eingeführt werden soll. Dieser Gesetzentwurf liegt nach Neueinbringung in der 18. Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag als Drucksache 18/1582 vor.

4.4.2 Nichtzulassung zur Wahl von Bürgermeistern und Landräten sowie sonstigen kommunalen Ehrenbeamten beim Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers

Nach den beamtenrechtlichen Vorschriften - nunmehr normiert in § 7 Absatz 1 Nummer 2 Beamtenstatusgesetz - darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

Mit Rundschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 28. Februar 2007 zum Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung als Voraussetzung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass diese Voraussetzung in gleicher Weise für das Beamtenverhältnis auf Zeit als Bürgermeister oder Landrat und auch für das Ehrenbeamtenverhältnis als ehrenamtlicher Bürgermeister gilt.

Des Weiteren sind die für die Prüfung der Wählbarkeit vorzulegenden Erklärungen der Bewerber überarbeitet worden (vergleiche Rundschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 16. Oktober 2007 zur Prüfung der Wählbarkeit bei der Wahl von Bürgermeistern und Landräten und kommunalen Ehrenbeamten). Seitens der Bewerber muss seitdem ausdrücklich erklärt werden, dass keine Mitgliedschaft in einer Partei mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung vorliegt.

Ein weiteres an die Kreis- und Gemeindewahlleiter gerichtetes Rundschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 12. Februar 2008 hat spezielle Hinweise für den Fall der Kandidatur von Mitgliedern extremistischer Parteien für die Ämter der Landräte und Oberbürgermeister gegeben.

Darüber hinaus wurde mit dem Gesetz zur Änderung von Vorschriften den Verfassungsschutz betreffend vom 28. Januar 2009 und der darin enthaltenen Änderung von § 66 Absatz 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz erreicht, dass bei der Prüfung der Verfassungstreue durch die Wahlausschüsse Auskünfte von der Verfassungsschutzbehörde eingeholt werden können.

Die aufgezeigte Rechtslage ist mit dem Landes- und Kommunalwahlgesetz vom 16. Dezember 2010 und der Landes- und Kommunalwahlordnung vom 2. März 2011 auf eine neue, wenngleich inhaltlich insoweit unveränderte Grundlage gestellt worden.

Durch die beschriebenen Maßnahmen wurde erreicht, dass insbesondere Funktionsträger der NPD als Bürgermeister oder Landrat nicht zur Wahl zugelassen wurden. Die bislang ergangenen Gerichtsurteile haben regelmäßig die Rechtmäßigkeit der Nichtzulassung bestätigt.

4.4.3 Landessportbund/Landesfeuerwehrverband

Auch im Jahr 2014 richtete der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. seine Arbeit unter Beachtung des Ehrencodexes an den bereits in 2013 gefassten inhaltlichen Schwerpunkten erfolgreich aus. Das landesweite Projekt „Mobile Beratung im Sport“ (MoBiS) wurde ebenfalls 2014 fortgeführt und hat sich als wichtiges Beratungsangebot vielfach bewährt.

Seit dem 1. April 2013 bis Ende 2016 wird das Projekt „FunkstoFF“ des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von Demokratie und Teilhabe im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ durch das Bundesministerium des Innern gefördert.

4.4.4 Verbotsverfahren gegen die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Auch 2014 hat die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) in Mecklenburg-Vorpommern die politische Agenda des Rechtsextremismus maßgeblich bestimmt. Im Vordergrund stand dabei eine rassistisch geprägte „Anti-Asyl-Kampagne“. Diese Entwicklung hat aus der Sicht der Landesregierung die Notwendigkeit, die NPD als Kristallisationspunkt antidemokratischer Bestrebungen zu verbieten, noch einmal unterstrichen.

Im Jahr 2014 wurde die Sammlung verbotsrelevanter Materialien fortgesetzt. Der Verfassungsschutz des Landes ist daran umfangreich beteiligt.

Mit Datum vom 25. März 2014 hat der Verfahrensbevollmächtigte der NPD beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Verfahrenseinstellung gestellt. Darin wurden aus Sicht der NPD mehrere Verfahrenshindernisse angeführt, indem die Quellenfreiheit des Beweismaterials angezweifelt sowie eine mögliche Ausspähung der Prozessstrategie der NPD in Rede gestellt wurde.

Nach dem Austausch mehrerer Erwidierungsschriftsätze zwischen den Verfahrensbevollmächtigten des Bundesrates und dem Prozessbevollmächtigten der NPD hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts am 19. März 2015 einen ersten Beschluss im NPD-Verbotsverfahren gefasst, der in Ergänzung der bereits vorgelegten Testate und vorgenommenen Kategorisierungen der Beweismittel weitere Dokumente fordert, um die Staatsfeindlichkeit der NPD im laufenden Verfahren zu belegen. Dem kommt die Landesregierung in Abstimmung mit den Prozessbevollmächtigten umfänglich nach. Ein Ende des Verbotsverfahrens ist noch nicht abzusehen.

4.5 Schlussfolgerungen und Herausforderungen

Trotz der andauernden positiven Entwicklung ist der Gesamtstand der Kommunalen Präventionsräte weiterhin ausbaufähig.

Die besonderen Erfahrungen und Potenziale der Kommunalen Präventionsräte sollten noch stärker als bisher vor Ort auch für die Koordinierung des gesamtgesellschaftlichen Engagements bei der Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und -bewerbern genutzt werden.

Die Notwendigkeit der Entwicklung von Angeboten für die Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen bleibt bestehen.

Der fortgesetzte propagandistische „Kampf um die Köpfe“ zeigt deutlich, dass sich die rechtsextremistische Szene im Lande weiterhin konsequent um eine Ausweitung ihres politischen Einflusses bemüht. Vor diesem Hintergrund betrachtet das Ministerium für Inneres und Sport die Zurückdrängung des Rechtsextremismus auch für die Zukunft als eine zentrale Aufgabe von Politik und Sicherheitsbehörden.

Es gibt daher keinen Anlass, von der bewährten Strategie der Verknüpfung von Repression und Prävention abzuweichen.

5. Justizministerium

5.1 Gesetzgebungsvorhaben zu §§ 46, 47, 56 Strafgesetzbuch

Das Land Mecklenburg-Vorpommern setzt sich bereits seit 2008 unter Beteiligung der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt (BR-Drs. 458/08) für einen Gesetzentwurf ein, der auf eine Änderung der §§ 46, 47 und § 56 Strafgesetzbuch (StGB) abzielt. Ausdrücklich sollen menschenverachtende, rassistische und fremdenfeindliche Tatmotive als Strafzumessungskriterium in den Katalog des § 46 Absatz 2 Strafgesetzbuch aufgenommen werden. Es wird auf den Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ im Jahr 2013 verwiesen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der sogenannten „NSU-Mordserie“ hat die 84. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Juni 2013 mehrheitlich Einigkeit erzielt, dass es rechtspolitisch angezeigt ist, das Strafrecht um eine Regelung zu ergänzen, die klarstellt, dass menschenverachtende, insbesondere rassistische oder fremdenfeindliche Beweggründe im Rahmen der Strafzumessung strafschärfend zu berücksichtigen sind. Das Saarland hat angekündigt, den vom Bundesrat eingebrachten und vom Bundestag am 18.10.2012 abgelehnten Gesetzentwurf mit dem Ziel einer Einbringung in den 18. Deutschen Bundestag erneut zum Gegenstand einer Bundesratsinitiative zu machen.

Der Bundestag hat am 19. März 2015 in 2. und 3. Lesung das Gesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses verabschiedet. Der Gesetzentwurf war am 27. August 2014 vom Bundeskabinett beschlossen worden. Er setzt die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages für den Bereich der Justiz um, soweit die Bundesebene betroffen ist:

Die Begründung der Zuständigkeit des Generalbundesanwalts wird vereinfacht, und es wird durch gesetzliche Änderungen sichergestellt, dass der Generalbundesanwalt frühzeitig in laufende Ermittlungen eingebunden wird, wenn sich aus diesen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine Zuständigkeit in Betracht kommt. Zudem wird der bisherige Lösungsmechanismus für Kompetenzkonflikte zwischen Staatsanwaltschaften verschiedener Länder in § 143 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes derart erweitert, dass er auf Antrag einer übernahme- oder abgabewilligen Staatsanwaltschaft auch zur Herstellung eines Sammelverfahrens genutzt werden kann.

Darüber hinaus ist in § 46 Absatz 2 Satz 2 des Strafgesetzbuches eine ausdrückliche Regelung vorgesehen, wonach rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe und Ziele bei der Strafzumessung zu berücksichtigen sind. Dadurch soll die Bedeutung dieser Motive für die gerichtliche Strafzumessung verdeutlicht werden. Zudem soll unterstrichen werden, dass auch die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen schon frühzeitig auf solche für die Bestimmung der Rechtsfolgen bedeutsamen Motive zu erstrecken hat. Schließlich spiegelt sich in dieser Hervorhebung auch die Aufgabe des Staates wider, insbesondere zu Zwecken der Generalprävention, für das Gemeinwesen grundlegende Wertungen zu dokumentieren und zu bekräftigen.

Das Gesetz hat den Bundesrat (Drucksache 153/15) am 17. April 2015 passiert. Es muss noch vom Bundespräsidenten ausgefertigt und im Bundesgesetzblatt verkündet werden. Es soll am ersten Tag des zweiten auf die Verkündung folgenden Monats in Kraft treten.

5.2 Strafverfolgung

5.2.1 Verfolgung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten

Die in dem letzten Bericht ausgewiesenen Maßnahmen zur Verfolgung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten haben sich uneingeschränkt bewährt und werden konsequent fortgeführt.

Die für die Bearbeitung dieser Straftaten zuständigen Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten der Staatsanwaltschaften arbeiten eng und vertrauensvoll mit den Fachkommissariaten der Polizei zusammen. Regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Verfassungsschutz tragen dafür Sorge, dass politisch motivierte Straftaten als solche schnell erkannt werden und auch auf veränderte Tatmodalitäten zügig und konsequent reagiert werden kann.

Zur Aus- und Fortbildung der Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten der Staatsanwaltschaften werden Schulungsveranstaltungen, Fachtagungen, Angebote der Deutschen Richterakademie sowie ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit Staatsanwaltschaften, Gerichten und Polizei- und Verfassungsschutzbehörden auch anderer Bundesländer genutzt.

Zur Verfolgung rechtsextremistischer Rädelsführerinnen und Rädelsführer hat sich das Intensivtäterkonzept erfolgreich bewährt. Eine enge Vernetzung der Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten mit der Jugendgerichtshilfe und den Fachkommissariaten der Polizei sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den zuständigen Gerichten ermöglichen eine Straffung der Verfahrensabläufe, sodass die Anklageerhebung und Durchführung der Hauptverhandlung zeitnah nach der Begehung der jeweiligen Straftaten erfolgen.

Die systematische und effektive Verfolgung rechtsextremistisch motivierter Straftaten im Internet ist durch Errichtung einer Zentralstelle für die Bekämpfung der Informations- und Kommunikationskriminalität ab dem 1. Juni 2012 bei dem Generalstaatsanwalt in Rostock und einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Informations- und Kommunikationskriminalität ab dem 1. Juli 2012 maßgeblich gefördert worden. Hervorzuheben ist hier auch für das Jahr 2014 ein Ermittlungskomplex der Schwerpunktstaatsanwaltschaft gegen die Betreiber, Nutzer und Unterstützer der rechtsextremistischen Internetplattform „Thiazi-net“ wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung, die sich zur Begehung einer Vielzahl von Straftaten des Verbreitens von Propagandamitteln und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, der Volksverhetzung und der Gewaltdarstellung zusammengeschlossen hat. „Thiazi-net“ ist das wohl bedeutendste Internetforum der rechten Szene in Deutschland.

5.2.2 Zusammenarbeit mit den Regionalzentren für demokratische Kultur

Die Zusammenarbeit der Ansprechpersonen in den Staatsanwaltschaften mit den jeweiligen Regionalzentren für demokratische Kultur erfolgt vertrauensvoll. Die Ansprechpartnerinnen und -partner nehmen regelmäßig an Besprechungen und Tagungen der Regionalzentren für demokratische Kultur teil und stehen - auch einzelfallbezogen - den Mitarbeitenden und Interventionsteams beratend zur Verfügung.

5.2.3 Präventionsarbeit von Richtern und Staatsanwälten in Schulen

Neben Rostock, Wismar und Schwerin hat auch in Greifswald ein Jugendrechtshaus seine Arbeit aufgenommen. Richter, Staatsanwälte, Verwaltungsjuristen und Rechtsanwälte engagieren sich trotz ihrer hohen Belastung ehrenamtlich in den Jugendhäusern für das Thema „Jugend und Recht“. Das Konzept stärkt das Rechtsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler und wirkt so präventiv gegen Rechtsextremismus an Schulen. Schülerveranstaltungen wie zu den Themen „Medien und Recht“, „Alkohol“ oder „Cyber-Mobbing“ stehen auf dem Programm.

Wer die Risikofaktoren von Kriminalität verringern und ihre Ursachen, Verkettungen und Auswirkungen klären will, muss viele Facetten berücksichtigen. Dazu gehört auch die eingehende Auseinandersetzung mit dem Schulabsentismus, einem aktuellen Schwerpunkt im Jahr 2014 des Engagements in den Jugendrechtshäusern, das heißt mit dem Fernbleiben von der Schule. „Schulabsentismus“ als Begriff steht inhaltlich in einer auch international geführten Diskussion für alle Formen des unerlaubten Fernbleibens von der Schule.

Dieses Phänomen stellt normabweichendes (deviantes) Verhalten mit weit reichenden Risiken dar: Mit Schulversäumnissen ist eine Gefährdung des Schulerfolgs verbunden, in der Folge ist eine Integration der Betroffenen in die Ausbildungs- und Arbeitswelt derzeit nahezu unmöglich. Darüber hinaus gibt es aus der kriminologischen Forschung Hinweise darauf, dass Schulabsentismus einen erheblichen Risikofaktor für späteres delinquentes Verhalten darstellt, auch in dem Bereich des „Abrutschens“ in extremistisch orientierte sogenannte „Peer-Groups“. Analysen der jüngeren Zeit zeigen entsprechende Zusammenhänge: Je häufiger Jugendliche die Schule schwänzen, desto stärker sind sie in Straftaten involviert. Daher ist die ehrenamtliche Präventionsarbeit von Richtern und Staatsanwälten in diesem Bereich besonders zu begrüßen.

5.3 Strafvollzug

5.3.1 Teilprojekt „Pro-FIL“

Das Teilprojekt „PRO-FIL“ im Projektverbund „Brücken für Vielfalt und Beschäftigung in MV“- im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „XENOS - Integration und Vielfalt“- wurde für einen Förderzeitraum von drei Jahren, von 2012 bis 2014, in vier Justizvollzugsanstalten durchgeführt.

Hinsichtlich einer konkreten Beschreibung der Projekth Inhalte wird auf den Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ aus dem Jahr 2013 verwiesen.

Das Projekt „Pro-FIL“ endete im Dezember 2014. Der Projektverlauf wird positiv bewertet. Das Interesse an der eigenen Mitarbeit, an der Einsicht sich den sozialen und beruflichen Anforderungen zu stellen und daran zu arbeiten wuchs im Projektverlauf bei den Gefangenen stets an. Die Teilnehmenden wurden während der Projektlaufzeit in ihren sozialen und beschäftigungsfördernden Kompetenzen gefordert und gefördert. Angebote, die sich in der Arbeit mit Gefangenen als besonders wirksam erwiesen haben, wurden in einzelnen Justizvollzugsanstalten verstetigt.

5.3.2 Programm der Jugendanstalt Neustrelitz „Demokratie lernen“

Das Programm „Demokratie lernen“ wird in der Jugendanstalt Neustrelitz seit mehreren Jahren im Wesentlichen unverändert angeboten.

Hinsichtlich der konkreten Beschreibung des Programminhalte wird auf den Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ aus dem Jahr 2013 verwiesen.

6. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz ist für die Umsetzung des Freiwilligen Ökologischen Jahres verantwortlich. Das Freiwillige Ökologische Jahr wird konsequent als Bildungsjahr gestaltet. In einem sozial gesicherten Rahmen können junge Menschen ihr bürgerschaftliches Engagement beweisen. Im Vordergrund stehen Umweltbildung sowie die soziale, berufliche und Lebensorientierung.

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) wird auch in der laufenden Fondsperiode von 2014 bis 2020 vollständig aus Mitteln des Europäischen Sozial Fonds (ESF) finanziert. Es stehen insgesamt 6,28 Millionen Euro zur Verfügung. Zurzeit können davon ca. 129 Plätze pro Jahr finanziert werden. Jugendlichen im Alter von 16 bis einschließlich 26 Jahren wird ein qualifizierendes Bildungsjahr angeboten. Die jungen Menschen können in den unterschiedlichsten Einsatzstellen mitarbeiten, sich ausprobieren und so ihre Neigungen und Fähigkeiten noch besser kennenlernen. Sie lernen im täglichen Umgang viele Aspekte von Natur- und Umweltschutz und Nachhaltiger Entwicklung kennen. Darüber hinaus tragen die fünf einwöchigen Seminare zu einer Verstärkung ihrer Sozialkompetenz bei. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen sich deutlich.

Unter Ziffer 151 des Koalitionsvertrages haben sich die Koalitionspartner dafür ausgesprochen, dass: „Junge Menschen möglichst früh an das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung herangeführt werden sollen. Das FÖJ hat sich bewährt und soll fortgeführt werden“. Im Rahmen der Operationalisierung wird die Landesregierung aufgefordert, das FÖJ wenigstens auf derzeitigem Niveau als qualitativ hochwertiges Bildungsjahr für junge Menschen fortzuführen. Der Abwanderung in andere Länder könne damit entgegengewirkt werden.

Das Jahr bietet aber auch die Chance zur Persönlichkeitsentwicklung. Es trägt damit zur Verinnerlichung von Demokratie und Toleranz bei.

Die Evaluation aller Teile und Prozesse des FÖJ-Projekts sowie der individuellen Bildungs- und Entwicklungsfortschritte der Teilnehmenden sind ständige Aufgaben. Die Evaluationsinstrumente des Projekts, vor allem die Gespräche mit den Teilnehmenden und Einsatzstellen, Fragebogenerhebungen zum Start des Freiwilligen Ökologischen Jahres, im Halbjahr und zum Abschluss des Freiwilligen Ökologischen Jahres, die Arbeit mit Tätigkeitsberichten und Seminauswertungen sowie der ständige Abgleich mit den im Bundesarbeitskreis Freiwilliges Ökologisches Jahr gemeinsam beschlossenen Qualitätsstandards werden weitergeführt.

Es bleibt eine Herausforderung, die Vielfalt der Einsatzstellen weiterzuentwickeln und die Betreuer vor Ort weiterzubilden und zu befähigen und so den Jugendlichen neben der Umweltbildung die Aspekte einer Bildung für Nachhaltigkeit zu vermitteln. Die Erhöhung der Teilnehmerzahlen von Haupt- und Realschulabgängern beziehungsweise von Abgängern der Regionalen Schulen sowie von Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter den Teilnehmenden ist im Bewerbungsverfahren zu sichern. Darin eingeschlossen sollen junge Menschen mit Nachteilen in der beruflichen und persönlichen Entwicklung aufgenommen werden.

7. Zusammenfassung

Die mit dem Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ verbundene Doppelstrategie der Verknüpfung von Prävention und Intervention hat sich weiterhin bewährt und sollte fortgeführt werden. Auch auf Bundesebene wird die Verknüpfung von Prävention und Intervention im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ seit 2015 umgesetzt.

Die Bundesprogramme wurden genutzt und mit den Schwerpunktsetzungen des Landesprogramms verknüpft. Der Bericht verdeutlicht, dass die Verknüpfung des Landesprogramms mit den Angeboten des Bundes einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Landesregierung darstellt.

Es gibt kaum noch Bereiche, die nicht für das Themenfeld „Stärkung von Demokratie und Toleranz - Bekämpfung von Rechtsextremismus“ sensibilisiert wurden. Beispielhaft hierfür ist die im Berichtszeitraum gestiegene Anzahl bürgerschaftlicher Initiativen und Aktivitäten vor Ort, besonders im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen.

Gelebte Vielfalt, soziokulturelle Angebote vor Ort und bürgerschaftliches Engagement erwiesen sich als eine gute Abwehr gegen extremistische Tendenzen sowie politische Einflüsse der NPD und ihrer angeschlossenen Gruppierungen. Solche haben dort kaum Einfluss oder sind rückläufig, wo in Gemeinden ein Klima des Engagements und der bürgerschaftlichen Mitwirkung entstanden ist. Hierauf haben Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die sich klar positionieren und die bei der Vermittlung demokratiefördernder Werte und bei der Abwehr extremistischer Tendenzen eine zentrale Rolle einnehmen, die vielfach die Leitfiguren bei örtlichen Aktionsbündnissen sind bzw. sich in Bürgermeisterbündnissen engagieren, besonderen Einfluss.

Darüber hinaus haben öffentliche Positionierungen für demokratische Werte von Seiten verschiedenster gesellschaftlicher Gruppierungen (wie Parteien, Bürgerbündnissen, Unternehmen, Verwaltungen oder Initiativen) sowie von Einzelpersonen deutlich zugenommen. Die 1400 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Aufrufs für ein weltoffenes, tolerantes und demokratisches Mecklenburg-Vorpommern des Aktionsbündnisses „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ sind beispielhaft hierfür.

Unter Beibehaltung der bewährten Doppelstrategie von Prävention und Intervention sieht die Landesregierung folgende Schwerpunkte für die weitere Arbeit:

- den weiteren Aufbau von tragfähigen zivilgesellschaftlichen Strukturen und die Verstärkung lokaler Strategien in den strukturschwachen Regionen des Landes, insbesondere im ländlichen Raum,
- die Weiterführung demokratiestärkender Angebotsstrukturen in den Kommunen (kommunale Präventionsräte, Partnerschaften für Demokratie als Nachfolgestruktur der Lokalen Aktionspläne und ähnliches),
- die Fort- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Verantwortungstragenden in den Kommunen im Hinblick auf die Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement, Schaffung von Beteiligungsstrukturen, z. B. für Jugendliche, und auf den Umgang mit rechtsextremistischen Herausforderungen,
- die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit von kommunalen Regeleinrichtungen und den Unterstützungssystemen, wie zum Beispiel den Beratungsprojekten des landesweiten Beratungsnetzwerkes sowie
- politische Bildung und Demokratiepädagogik inner- und außerhalb von Schulen,
- die weitere Nutzung der Bundesprogramme für die Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“.

Sowohl die Zunahme an zivilgesellschaftlichen Aktivitäten (wie Bürgerbündnissen, lokalen Initiativen und aktiven Einzelpersonen) als auch die Verbreiterung der professionellen Angebote (wie Beratungsprojekte, Modellprojekte, Partnerschaften für Demokratie u.a.) macht eine optimale Abstimmung der unterschiedlichen Zielsetzungen, Strategien und Arbeitsansätze notwendig.